05 - Anstellungen über Smart

Der*die Nutzer*in muss **vor Beginn der Tätigkeit** angestellt werden (und bei der ÖGK angemeldet werden). Da es eine Bearbeitungszeit gibt, sollten der Wunsch nach Anstellung und damit einhergehend der Auftrag, spätestens drei Werktage vor Beginn der Tätigkeit an unser Berater*innen-Team übermittelt werden. Unfälle am Arbeitsplatz sowie Krankenstände sind unmittelbar an uns bekanntzugeben.

> Im Smart Portal haben Nutzer*innen bei der Auftragsbestätigung die Wahl, angestellt oder selbständig zu arbeiten, sofern der Leistungszeitraum in der Zukunft liegt. Wir brauchen eine **Bearbeitungszeit für die Neuanmeldung von Nutzer*innen** und die entsprechende Meldung an die ÖGK. Wir bitten daher darum, die **Wahl der Nutzer*innen an uns bekannt** zu geben und die **Aufträge einzugeben**, **sobald** der Auftrag und die ausführende Person **bekannt** sind, aber **jedenfalls 3 Werktage vor Beginn der Leistung**.

Die Anstellung für den*die Nutzer*in berechnet sich aus dem bekanntgegebenen Budget. Es ist ratsam für die Nutzer*innen, sich von uns beraten zu lassen sowie eine Vorberechnung vorzunehmen.

> Nutzer*innen können nur angestellt werden, wenn sie EU-Bürger*innen oder im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, der den Zugang zum Arbeitsmarkt unbeschränkt ermöglicht. Eine Prüfung wird vom Smart Team vorgenommen.

Version #4
Erstellt: 2023-04-17 14:01:28 UTC von Angela
Zuletzt aktualisiert: 2024-01-30 10:09:15 UTC